

## Aus der Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 22. März 2016

Anwesend sind:	
Vorsitzender	Ortsbürgermeister Ulrich Christmann
Ratsmitglieder:	Beigeordneter Jürgen Gsell, Sandra Amberger, Stephanie Gödelmann, Jörg Klein, Franz Lutz (ab 20.20 Uhr, TOP 1), Volker Märdian, Steffen Marx, Benedikt Metz, Herbert Metz, Ania Richter, Marianne Schmidt (ab 20.15 Uhr, TOP 1), Simon Schwarz, Anita Stadel,
nicht anwesende Ratsmitglieder:	Udo Fremgen, Isolde Vongerichten, Olivier Wetzka (alle entschuldigt)
ferner nicht anwesend:	Beigeordnete Annette Götz
ferner waren anwesend:	Förster Jürgen Wenzel (bis TOP 2)
Zuhörer waren erschienen:	zeitweise 2
Schriftführerin:	Oberinspektorin Elke Mildenberger
Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Ende der Sitzung:	21.35 Uhr

### ***Tagesordnung:***

#### **Öffentlicher Teil**

1. Tempo 30 in Knittelsheim
2. Wirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2016
3. Schülertransport von der Grundschule Ottersheim nach Bellheim
4. Zuschussangelegenheiten – Zuschussantrag TuS Knittelsheim
5. Informationen – Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

#### **Nichtöffentlicher Teil**

7. Baugebiet „Am Friedhof“ – Vergabe von Bauplätzen
8. Informationen - Anfragen

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ratsgremiums sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

#### **Öffentlicher Teil**

##### **Punkt 1: Tempo 30 in Knittelsheim**

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates hat die Verbandsgemeindeverwaltung schon vor längerer Zeit eine schalltechnische Untersuchung für die Ortsdurchfahrten der

qualifizierten Straßen innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim beantragt. Die Ergebnisse wurden vom LBM Speyer den Räten vorgestellt und sind Ende 2015 der Verwaltung zugegangen. Die Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen ist insbesondere im § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Zusätzlich sind die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StVO) des Bundes zu berücksichtigen. Diese stellen eine Orientierungshilfe für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen dar. Eine rechtsverbindliche normative Festsetzung von Grenzwerten gibt es dort allerdings nicht. Inzwischen orientiert sich die Rechtsprechung an der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Dort werden Grenzwerte für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen vorgegeben, bei deren Überschreitung auch im Sinne von § 45 StVO von Vorliegen schädlichen Umwelteinwirkungen auszugehen ist. In einer Handreichung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 20.04.2015 und 03.02.2016 wird insbesondere auf den Ermessensspielraum bei einer Überschreitung der Grenzwerte nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung hingewiesen.

Insgesamt wurden in die Lärmberechnungen 78 Gebäude entlang der Hauptstraße einbezogen. Bei Anwendung der Lärmschutzrichtlinien nach der StVO wurden bei 35,6 % der 78 Gebäude nachts eine Überschreitung festgestellt; das Ermessen der Verkehrsbehörde zur Anordnung von Verkehrsbeschränkungen liegt daher nahezu bei null. Bei Anwendung der Handreichung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur ist auch für die Tagzeiten eine nähere Betrachtung rechtlich gegeben, da nach § 1 der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung bei Tag eine Überschreitung an 32,2 % der berechneten Gebäude und nach § 2 der Bundesimmissionsschutzverordnung bei Tag sogar eine Überschreitung bei 98,3 % der berechneten Gebäude vorliegt.

Aufgrund dieser Sachlage sind nach Auffassung der Verwaltung die Tatbestandsvoraussetzungen für die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms an der Ortsdurchfahrt Knittelsheim der L 509 gegeben.

Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde hat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zu erfolgen, die Vor- und Nachteile abzuwägen und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Hierzu müssen u.a. die Interessen des Straßenverkehrs und der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt, eine Reduzierung des Richtwerts um mindestens 2,1 db (A) erzielt, der Vorrang des Schutzes der Nachtruhe geprüft sowie die Anforderungen an die Anlieger abgewogen werden. Abschließend bedarf die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung wegen Lärm noch der vorherigen Zustimmung durch die obere Straßenverkehrsbehörde, sprich dem Landesbetrieb Mobilität in Koblenz.

Die Verwaltung schlägt daher vor, unter Berücksichtigung der weiteren Voraussetzungen für den betroffenen Straßenabschnitt der L 509 Ortsdurchfahrt Knittelsheim im Bereich zwischen der Hausnummer 7 im Westen und der Hausnummer 57 Geschwindigkeitsreduzierung (Streckenbegrenzung) auf 30 km/h bei Tag und bei Nacht anzuordnen, die erforderliche Abstimmung mit der Polizei durchzuführen und sodann die Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität in Koblenz einzuholen.

In der anschließenden Diskussion wird der Beschlussvorschlag von allen Anwesenden sehr begrüßt. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang das Engagement der Bürgerinitiativen hervorgehoben; dank deren Bemühungen sei das Thema weitaus schneller vorangebracht worden.

Problematisch sehen die Ratsmitglieder, nicht die komplette L 509 als Tempo 30-Zone auszuweisen. Zwar seien die Anwesen an den Ortseingängen nicht so stark belastet bzw. teil-

weise mit Lärmschutzmaßnahmen versehen. Allerdings ist in diesen Bereichen verstärkt mit Problemen aufgrund des Beschleunigens oder Bremsen zu befürchten.

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob mit der Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung die Zuschüsse für Lärmsanierungsmaßnahmen an den Häusern entlang der Hauptstraße eventuell gestrichen werden. Dies sollte noch abschließend geklärt werden.

Nach weiterer Aussprache ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

Gemäß dem Vorschlag der Verwaltung soll unter Berücksichtigung der weiteren Voraussetzungen für den betroffenen Straßenabschnitt der L 509 Ortsdurchfahrt Knittelsheim im Bereich zwischen der Hausnummer 7 (Punkt 6 der Karte der schalltechnischen Untersuchung) im Westen und der Hausnummer 57 (Punkt 35 der Karte der schalltechnischen Untersuchung) eine Geschwindigkeitsreduzierung (Streckenbegrenzung) auf 30 km/h bei Tag und bei Nacht angeordnet, die erforderliche Abstimmung mit der Polizei durchgeführt und sodann die Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität in Koblenz eingeholt werden.

Allerdings würde der Gemeinderat Knittelsheim die Einbeziehung aller Häuser der Hauptstraße in die Anordnung der Tempo 30-Zone begrüßen.

Bei positiver Vorlage aller Stellungnahmen soll die entsprechende Verkehrsanordnung erlassen werden. Ein Entwurf einer Anordnung geht der Polizei und dem Landesbetrieb Mobilität in Koblenz zwecks Abstimmung zu.

**Punkt 2:    **Wirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2016****

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Förster Jürgen Wenzel. Dieser berichtet, dass in diesem Jahr ein Einschlag von 355 fm geplant ist; hauptsächlich fallen darunter die Pappeln am Sportplatz.

Bei der Brenzholzvergabe werden wie bereits in der Vergangenheit zwei Listen – eine für Polder- und eine für Kronenholz – im Gemeindehaus ausgehängt. Die Interessenten erhalten jeweils bis zu 5 Ster Holz. Das Pappelholz soll alternativ mit angeboten werden.

Aus der Mitte des Rates wird der schlechte Zustand der Brücke am Verbindungsweg Knittelsheimer Mühle in Richtung Ottersheim bemängelt. Der Förster sagt zu, die Brücke zusammen mit dem Gemeindearbeiter wieder instand zu setzen. Es wird vorgeschlagen, die Brücke dann etwas breiter anzufertigen.

Herr Wenzel erklärt, dass im diesjährigen Wirtschaftsplan für den Gemeindewald 12.341 € an Einnahmen veranschlagt sind. Demgegenüber sind Ausgaben in Höhe von 13.800 € geplant. Somit ist im Forstbetrieb mit einer Mehrausgabe von 1.459 € zu rechnen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2016 zu.

**Punkt 3:    **Schülertransport von der Grundschule Ottersheim nach Bellheim****

Wie bereits im November letzten Jahres informiert wurde, kann aufgrund des Umbaus der Schulsporthalle in Ottersheim dort über einen längeren Zeitraum kein Schulsport stattfinden.

In Absprache mit der Schulleitung und der Lehrerkonferenz wurde festgelegt, die Schüler von November bis zu den Osterferien einmal wöchentlich zum Sportunterricht in die Fortmühlhalle nach Bellheim zu transportieren. Für die vier Fahrten (zwei Transporte mit 61

Schülern, jeweils hin und zurück) fallen pro Tag 180,00 € an; die Kosten für den bisherigen Zeitraum (14 Tage zwischen 25.11.2015 und 16.03.2016) belaufen sich auf 2.520,00 €. Die Übernahme der Kosten wurde von den Gemeinderäten Ottersheim und Knittelsheim in den Sitzungen am 04.11. bzw. 10.11.2015 beschlossen.

Die Schulleiterin, Frau Schwab, hat nunmehr beantragt, den Schulsport auch noch im April in der Fortmühlhalle abhalten zu dürfen. Ab Mai könnte der Schulsport dann im Freien stattfinden.

Da die bisherigen Fahrten mit der Fa. Hetzler allesamt reibungslos verliefen, wurde erneut bei diesem Busunternehmen angefragt. Die Transporte im April werden zu den gleichen Konditionen wie bisher angeboten, sprich vier Fahrten à 180,00 €; die Gesamtkosten betragen somit 720,00 €.

Die Ratsmitglieder fassen folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde übernimmt die Kosten für den Transport der Schulkinder von der Grundschule Ottersheim / Knittelsheim nach Bellheim für die beantragten vier Fahrten im April. Die Kosten werden anteilig - nach Schülerzahlen – auf die Ortsgemeinden Ottersheim und Knittelsheim verteilt.

**Punkt 4: Zuschussangelegenheiten – Zuschussantrag TuS Knittelsheim**

Ortsbürgermeister Christmann führt aus, dass in der Vergangenheit der TuS Knittelsheim für größere Investitionen nach Vorlage von Rechnungen bis zu 5.000 € jährlich als Zuschuss von der Gemeinde Knittelsheim erhalten habe.

Bei einer Überprüfung der Anlagen in und um das Clubhaus durch das Gesundheitsamt wurden erhebliche Mängel festgestellt, die den Verein zu einem umfangreichen Sanierungskonzept zwingen. Unter anderem muss der Anschluss des Schmutzwassers an das Kanalnetz erfolgen, eine neue Heizungsanlage mit Türenerneuerung und Kaminsanierung sowie einer Trinkwasserverteilung erfolgen. Weiterhin stehen umfangreiche Erdarbeiten und die Speicherdeckendämmung zur Verhinderung von Schimmelbildung an. Der Sanierungszeitraum wird sich voraussichtlich über die Jahre 2016 und 2017 erstrecken.

Ortsbürgermeister Christmann führt ergänzend dazu aus, dass der Verein mittlerweile über 200 aktive Mitglieder zählt und eine mehr als vorbildliche Jugendarbeit betreibt. Er plädiert dafür, den Verein bei dieser großen Investition von Seiten der Gemeinde zu unterstützen, auch gerade weil es sich um existentielle und nicht um Luxusausgaben handelt.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen belaufen sich etwa auf 65.000 €. Beim Sportbund wurde zwischenzeitlich ein Förderantrag eingereicht; hier ist mit einer Bezuschussung von knapp 20 % der förderfähigen Kosten zu rechnen.

Bringt man den Zuschuss des Sportbundes (rund 10.000 €) und mögliche Eigenleistungen (5.000 €) in Abzug, verbleibt noch ein Finanzierungsaufwand von 50.000 €. Ortsbürgermeister Christmann schlägt vor, in diesem Jahr 35.000 € und im nächsten Jahr 15.000 € zu übernehmen. Nach Abzug der bereits im Investitionsprogramm bewilligten jährlichen 5.000 € Zuschüsse, verbleibt noch ein Restbetrag von 30.000 € bzw. 10.000 €. In Vorgesprächen mit dem Vorstand wurde bereits vereinbart, in den Jahren 2018 und 2019 auf den gemeindlichen Zuschuss zu verzichten.

Die Anwesenden sprechen sich allesamt dafür aus, den Sportverein bei dieser großen Sanierungsmaßnahme zu unterstützen. Auf Nachfrage erklärt Ortsbürgermeister Christmann, dass die Kosten über die Wertschöpfung bei den Bauplatzverkäufen getilgt werden können.

Nach weiterer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Ortsgemeinde gewährt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen einen Zuschuss für die Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 30.000 € in diesem und 10.000 € im kommenden Jahr zuzüglich des bereits im Investitionsprogramm eingestellten Zuschusses (jährlich 5.000 €). Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Der jährliche Zuschuss von 5.000 € soll in den Jahren 2018 und 2019 ausgesetzt werden.

**Punkt 5: Informationen – Anfragen**

**a) Sanierung der Schul- und Kulturhalle Ottersheim**

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass sich der Gemeinderat Ottersheim in seiner Sitzung am heutigen Tage mit der Farbgestaltung der Schul- und Kulturhalle beschäftigt. Da die Entscheidung ohne Kostenrelevanz ist wurde zwischen den Ortsbürgermeistern vereinbart, dass die Ortsgemeinde Ottersheim diese Entscheidung alleine trifft.

**b) Sitzungstermine**

Die Sitzung des Arbeitskreises Jugend, Kultur und Soziales und die Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses werden vom 11. auf den 12.04.2016 verschoben. Außerdem soll im April eine Sitzung des Bauausschusses zu den Themen Außendämmung des Kindergartens und Unterhaltungsmaßnahmen in den Gemeindestraßen stattfinden.

**c) Jahresgespräch Landesbetrieb Straßen und Mobilität**

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass in Kürze das Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßen und Mobilität terminiert werden soll. Dabei soll u.a. die Ausbesserungsmaßnahmen in der Hauptstraße angesprochen werden.

**d) Bepflanzung Neubaugebiet „Am Friedhof“**

Ortsbürgermeister Christmann berichtet, dass die Fa. Mayrs Pflanzenhof zwischenzeitlich mit den Pflanzungen im Neubaugebiet begonnen hat. Die Rankgerüste wurden bereits gesetzt.

In diesem Zusammenhang wird informiert, dass es derzeit noch drei freie Bauplätze gibt. Einer davon ist bereits zugesagt, für die restlichen beiden Plätze sind drei Bewerber vorhanden.

**e) Fahrt nach Bösárkány**

In der Zeit vom 23. bis zum 26.07. findet eine Fahrt zur ungarischen Partnergemeinde statt. Die Ratsmitglieder sowie die Bevölkerung sind herzlich dazu eingeladen.

**f) Störche im Internet**

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass aufgrund einer privaten Spende zwischenzeitlich eine zweite Live-Cam an den Storchennestern installiert werden konnte.

**g) Digitales Ratsinformationssystem**

Es wird nach dem Sachstand zum digitalen Ratsinformationssystem gefragt. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass dies von der Verwaltung vorbereitet und noch in diesem Jahr eingeführt wird.

**h) Streuobstwiese**

Es wird an den Aufruf bezüglich der Streuobstwiesen erinnert. Ortsbürgermeister Christmann sagt zu, diesen in Kürze auf den Weg zu bringen.

**Punkt 6: Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende des TuS Knittelsheim bedankt sich im Namen des ganzen Vereins für die zugesagte finanzielle Unterstützung der Gemeinde bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen. Dies sei eine Bestätigung der bisher geleisteten Vereinsarbeit und zeige das große Vertrauen, das die Gemeinde in diese Arbeit habe.